



INTERREG V-A Programm

Österreich-Deutschland/Bayern

Sigrid Hilger
Innsbruck, 07. März 2017



Allgemeine Informationen zur Kohäsionspolitik 2014-2020



**Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESI Fonds**

Kohäsionspolitik

**GAP / Gemeinsame
Agrarpolitik
(2. Säule)**

Kohäsionsfonds

EFRE
Europäischer Fonds
für Regionale
Entwicklung

ESF
Europäischer
Sozialfonds

ELER
Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums

EMFF
Europäischer Meeres-
und Fischereifonds



Programme der ETZ (Europäischen Territorialen Zusammenarbeit)



Unterteilung in

- 60 grenzüberschreitende Programme
- 15 transnationale Programme
- 4 interregionale Programme

Thematische Konzentration

Fokus auf Ergebnisse

**grenzüberschreitender Bedarf und engere Kooperationsanforderungen
(Erfüllung von min. 3 Kooperationskriterien)**

min. 1 Partner aus Partnerländer





INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020



Programmbudget: 54 Mio. € (EFRE-Mittel)





INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020

wesentliche Änderungen gg. 2007-2013:

- thematische Konzentration
- systematischerer Ansatz (spezifische Ziele – Indikatorik)
- Programmgebiet (Wegfall der 20%-Gebiete und mehr Flexibilität)
- Möglichkeit nach Art 20 der ETZ-VO, dass 20% der Programmmittel außerhalb des Programmgebietes eingesetzt werden
- Einführung von Pauschalen in den Förderfähigkeitsregeln





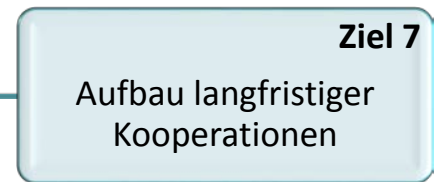
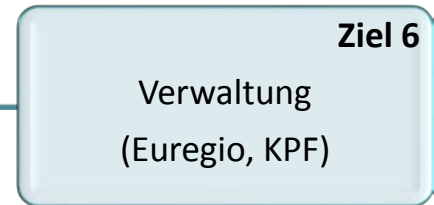
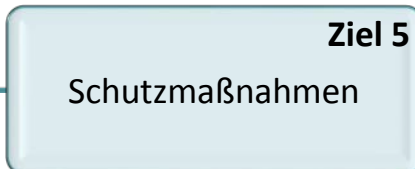
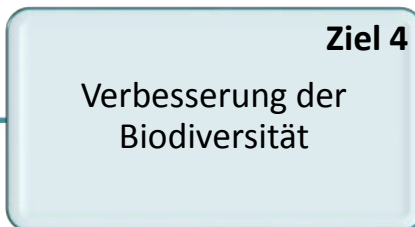
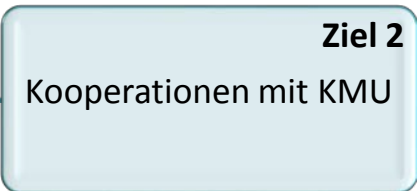
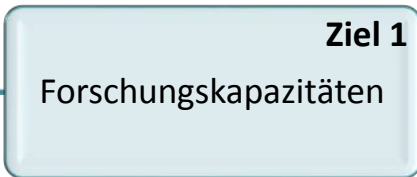
Programm – Thematische Konzentration

FÖRDERVOLUMEN	Prioritätsachsen	Spezifische Ziele	EFRE-Mittel	Maximaler Fördersatz
	Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten	1 Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren	19,3 Mio. €	85 %
		2 Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen		75 %
	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	3 Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung	16,7 Mio. €	75 %
		4 Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte		
		5 Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur		
	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und Institutionen	6 Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft	15,2 Mio. €	75 %
		7 Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und logistischen Barrieren		



3 Prioritätsachsen

7 Spezifische Ziele





Ausschöpfung genehmigte Projekte

(Stand 1.3.2017)

Spezifisches Ziel	genehmigt (EFRE)	EFRE-Programmmittel	Ausschöpfung %
1	8.247.328,92	7.863.209,--	104,9 %
2	4.427.154,08	11.414.182,--	54,8 %
3	3.917.653,64	10.681.714,--	108,8 %
4	754.874,52	6.043.656,--	19,6 %
5	427.526,65		
6	3.472.349,24	15.206.620,--	30,4 %
7	1.157.100,76		
Summe	25.245.150,30	54.478.064,--	46,3 %





Priorität 1: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten

Spezifisches Ziel 1

„Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren“

Beispielhafte Maßnahmen

- Entwicklung und Aufbau von Forschungseinrichtungen und Strukturen, die eine gemeinsame Nutzung der Kapazitäten im F & E-Bereich unterstützen
- Ausbau und Entwicklung universitärer und außeruniversitärer Institutionen (z.B. Anwenderzentren)
- Unterstützung von Kooperationen von Forschungseinrichtungen zur Entwicklung und Stärkung regionsspezifischer Stärke- und Forschungsfelder





Priorität 1: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten

Spezifisches Ziel 2

"Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen"

Beispielhafte Maßnahmen

- Förderung von Innovationen und angewandter Forschung und Entwicklung, die zum Einsatz neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen führen, insb. bei KMU
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Clustern, Kooperationsstrukturen und Wissensplattformen
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsprogrammen für Fachkräfte (F&E) zum Zwecke des Erfahrungsaustausches zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen



Priorität 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz



Spezifisches Ziel 3

"Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung"

Beispielhafte Maßnahmen

- Aufbau und Intensivierung grenzübergreifender Kooperationen und Netzwerke mit dem Ziel, das Kultur- und Naturerbe zugänglich zu machen (z.B. grenzübergreifendes Marketing)
- Erarbeitung von (gemeinsamen) nachhaltigen Tourismuskonzepten speziell für Nationalparks, Naturparks und andere Schutzgebiete
- Investitionen in die touristische Verbesserung materieller und immaterieller Natur- und Kulturgüter (z.B. Themenwege, Gästeleitzentren, Projekte im Bereich der Baukultur, Schutzhütten, Infozentren, umweltfreundliche Erschließung, Durchwegung)
- Vorbereitende Studien und Analysen als Grundlage und Vorbereitung für die Umsetzung von Projekten



Priorität 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz



Spezifisches Ziel 4

Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte

Beispielhafte Maßnahmen

- Aufbau von grenzübergreifenden Management- und Betreuungsstrukturen von Schutzgebieten
- Konzepte zur Vernetzung von Schutzgebieten
- Aufbau von Monitoring- und Informationssystemen
- Aktivitäten zur Verbesserung der Kenntnisse über Ökosysteme
- Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung
- Boden- und Artenschutzprojekte





Priorität 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Spezifisches Ziel 5

Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Beispielhafte Maßnahmen

- Entwicklung von Konzeptionen und Maßnahmen für den Gewässerschutz (grenzübergreifende Wasserrückhaltmaßnahmen)
- Grenzübergreifende Erfassung von Gefahren auf lokaler Ebene
- Erstellung von gemeinsamen regionalen Gefahrenzonenplänen
- Entwicklung und Aufbau eines grenzübergreifenden Risiko- und Naturgefahrenmanagements
- Aufbau und Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Maßnahmen und Strategien im Bereich Katastrophenschutz





Priorität 3: Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Spezifisches Ziel 6

Stärkung der grenzüberschreitenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Beispielhafte Maßnahmen

- Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation durch Informationsaustausch und gegenseitige Abstimmung (EUREGIO)
- Stärkung regionaler Strukturen durch die Förderung „kleinerer“ Projekte (KPF)



Priorität 3:

Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen



Spezifisches Ziel 7:

"Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren"

Beispielhafte Maßnahmen

- Maßnahmen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (inkl. Pilotprojekte, Umsetzungsplanungen) auf Basis vorhandener Konzepte
- Zusammenarbeit von Sozial- und Gesundheitsorganisationen im Bereich der Angebotsgestaltung, der Qualifizierung von Beschäftigten, der Abstimmung von Strukturen usw.
- Zusammenarbeit von Rettungsdiensten sowie technischem und rettungsdienstlichem Katastrophenschutz etwa im Bereich von Schulungen, Materialverwaltung, Logistik, Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Erarbeitung gemeinsamer Einsatzpläne, Durchführung von Übungen usw.
- Zusammenarbeit von Interessensvertretungen (z.B. IHK, Wirtschaftskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften)
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Entwicklung von Strategien, Plänen, Prozessen und gemeinsamer Dienstleistungen



Anspruch an Projekte im Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020



- klare thematische Abgrenzung des Projektinhalts
- Auswirkung auf den Programmraum
 - *grenzüberschreitende Wirkung und Notwendigkeit des Projekts*
- min. 1 Partner aus beiden Partnerstaaten (Ausnahme: gü. Organisationen)
- nationale/ regionale/ lokale Strategien unterstützen
- Fokus auf Ergebnisse
 - *Beitrag zu Ergebnis- und Outputindikatoren*
- Finanzierung
 - *Nachweis der Ausfinanzierung des Projekts bei Antragstellung*
- Kosten müssen bei Antragstellung detailliert dargestellt und nachvollziehbar sein
- Laufzeit: 3 Jahre – in Ausnahmefällen länger





Anforderungen an Projekte: Einklang mit Kooperationsprogramm

- Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Kooperation
- Erfüllung der Kooperationskriterien → 3 von 4 sind verpflichtend:

<u>Gemeinsame Ausarbeitung</u> <ul style="list-style-type: none">• Beitrag zur Projektentwicklung• Gemeinsame Entwicklung von Zielen, Budget, Zeitplan, Verantwortlichkeiten	✓
<u>Gemeinsame Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none">• Alle Projektteilnehmer sind teilverantwortlich in Umsetzung eingebunden• Mind. in einem Aufgabenbereich gü. Zusammenarbeit mehrerer Projektteilnehmer	✓
<u>Gemeinsames Personal</u> <ul style="list-style-type: none">• Alle Projektteilnehmer stellen Personal bereit• Koordination der Aufgaben aller Mitarbeit im Projekt, Austausch• Keine unnötigen Doppelfunktionen	✓
<u>Gemeinsame Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none">• Alle Projektteilnehmer leisten Finanzierungsanteil• Budgetaufteilung entspricht der Aufgabenteilung der Partner	✓





Finanzierung

- **Finanzierung auf Projektpartner-Ebene**
- **EFRE-Fördersatz**
 - je nach Spezifischem Ziel unterschiedlich von max. (85 % nur im SZ 1) bis 75 %
- **weitere Finanzierungsmöglichkeiten**
 - Eigenmittel
 - private und öffentliche Kofinanzierung (Kofinanzierungserklärung bzw. –vertrag)
- **Nachweis der Ausfinanzierung des Projekts bei Antragstellung**
- **Mehrfachförderung ist auszuschließen**



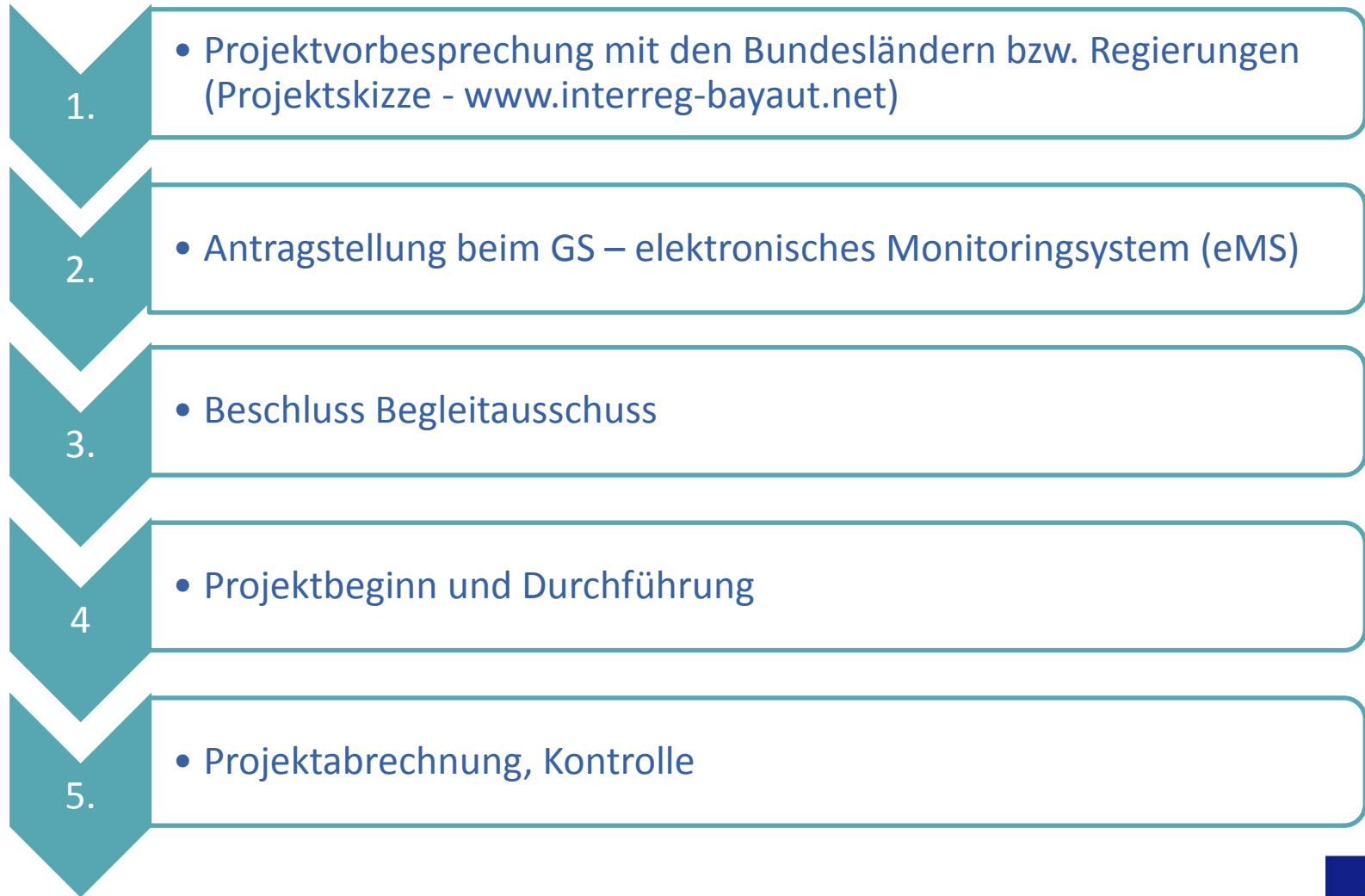
Ablauf des Projektes



- **Projektidee formulieren**
- **Abstimmung regional (regionale Koordinierungsstellen)**
- **Lead-Partner reicht ein (Antrag über eMS)**
- **Beschluss durch Begleitausschuss**
- **Fördervertrag zwischen Verwaltungsbehörde des Programms und Lead-Partner**
 - ▶ **Überbindung der FFR und Publizitätsvorschriften**
- **Partnerschaftsverträge zw. Projektpartnern**
- **Umsetzung und Vorfinanzierung**
- **Abrechnungen und Berichtslegung auf Partnerebene**
- **Kontrolle(n)**
- **Auszahlung**



Projekttablauf



Förderfähigkeitsregeln



- **programmspezifisch**
- **(nicht) förderfähige Kosten festgelegt**
- **nötige Nachweise des Ausgabenanfalls festgelegt**

- **Angemessenheit der Kosten**
- **6 Kostenkategorien**
- **Kosten auf Projektpartnerebene**
- **Vorfinanzierung nötig**
- **Vergaberecht für öffentliche Einrichtungen beachten**





Kostenkategorien

1. **Personalkosten**
(direkt oder pauschal)
2. **Büro- und Verwaltungsausgaben**
(immer als Pauschale berechnet an den Personalkosten)
3. **Reisekosten**
4. **Kosten für externe Expertise und DL**
5. **Ausrüstungskosten**
6. **Infrastrukturkosten**

Nur in diesen 6 Kostenkategorien können Kosten eingereicht werden!





Nicht förderfähige Kosten

- projektspezifische Kosten, die bereits zur Gänze in anderer Form öffentlich finanziert sind, können nicht im Rahmen des Projekts beantragt werden!
- Geschenke
- Leistungen, die zwischen den Projektträgern erbracht und verrechnet werden
- Bewirtung bei Veranstaltungen zwischen Projektteilnehmern ohne Außenwirkung
- unbare Leistungen
- Vorbereitungskosten
- usw.





Wer kann Antrag stellen?

- **Grundsätzlich keine Einschränkung, jedoch Eignung zur Erreichung der Programmziele!**
 - z.B. Prioritätsachse 1 mit Schwerpunkt Forschung-Entwicklung-Unternehmen: Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, relevante intermediäre Einrichtungen, etc.
- **formale Eignung der Antragsteller: finanziell, administrativ und operationell**





Termine:

- **Nächster Begleitausschuss Ende März 2017:**
Infos über Ausschöpfungen dann wieder aktuell
- **Nächste Einreichmöglichkeit: laufend bis 6.09.2017**
- **Begleitausschuss: 28./29.11.2017**
- **Möglicher Projektstart 1.12.2017**
- **Alpenraumprogramm (nächster Call ab April 2017):**
21.-22.3.2017 Meet & Match Forum in Mailand
20.04.2017 Nationale Informationsveranstaltung in Wien





Gemeinsam
grenzenlos gestalten.

- Programm
- Antragstellung
- Projektumsetzung
- Projekte
- Kleinprojekte
- Ansprechpartner
- Aktuelles
- Intern
- 2007-2013



Herzlich Willkommen!

Aktuelle Themen

PROJEKTEILNEHMERSEMINAR ZUR
ABRECHNUNGSLEGUNG

Anzeigen 25. Januar 2016

EINREICHUNG VON
PROJEKTANTRÄGEN FÜR DEN
NÄCHSTEN BEGLEITAUSSCHUSS

Anzeigen 19. Januar 2016

ERSTE EUREGIO-KLEINPROJEKTE IM
INTERREG V Ö-BY 2014-2020

Anzeigen 10. Dezember 2015

Mag. Sigrid Hilger
 Regionale Koordinierungsstelle Tirol
 sigrid.hilger@tirol.gv.at
 Tel: +43(0) 512-508-3632

